

Montabaur, den 7. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Betr.: Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Stelle des Sektionsleiters für die Sektion Höhr-Grenzhausen dem Herrn Carl Gille in Höhr, Schützenstraße Nr. 19, und die Sektionsleiterstelle für die Sektion Selters dem Kassierer der ehemal. Ortskrankenkasse Selters, Herrn August Gorgilius in Selters übertragen worden ist. Die Bezirke der Sektionen Höhr-Grenzhausen und Selters sind in der Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Kreisbl. Nr. 195) veröffentlicht worden.

Nachstehend wird ein kurzer Auszug aus den Satzungen der Allgem. Ortskrankenkasse veröffentlicht, der über die Art und Höhe der Kassen-Leistungen sowie über die Höhe der Beiträge Auskunft geben soll.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern auf Antrag für ihre Person die folgenden Regelleistungen, welche bestehen in:

1. Krankenhilfe nach §§ 182, 183 der Reichs-Versich.-Ordn.
2. Wochengeld " § 195 " " " "
3. Sterbegeld " § 201 " " " "

Für die Bemessung der baren Leistungen der Kasse gilt der nun folgende § 19 der Satzung:

§ 19. Die baren Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der nach der verschiedenen Lohnhöhe stufenweise festgesetzte durchschnittliche Tagesentgelt der Kassenmitglieder bis 6 Mark für den Arbeitstag. Zur Festsetzung des Grundlohnes werden die Kassenmitglieder eingeteilt in solche, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag beträgt:

1. weniger als 1,20 Mark, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge (I. Stufe),
2. bis einschließlich 2,50 Mark (II. Stufe),
3. bis einschließlich 3,50 Mark (III. Stufe),
4. bis einschließlich 4,50 Mark (IV. Stufe),
5. mehr als 4,50 Mark (V. Stufe).

Hiernach wird der Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt:

- für die I. Stufe auf 1,00 Mark,
- für die II. Stufe auf 2,00 Mark,
- für die III. Stufe auf 3,00 Mark,
- für die IV. Stufe auf 4,00 Mark,
- für die letzte Stufe auf 5,00 Mark.

Jedes Kassenmitglied wird auf Grund seiner Anmeldung nach dem darin angegebenen Arbeitsverdienste durch den Kassenvorstand einer Lohnstufe zugeteilt.

Der Arbeitsverdienst jedes Kassenmitgliedes mit schwankenden Lohnbezügen wird nach dem Durchschnitt des Verdienstes berechnet, den es in den 8 letzten der Anmeldung vorhergehenden Wochen oder, wenn es noch nicht solange der Kasse angehört, den ein gleichartig beschäftigtes Mitglied während dieser Zeit bezogen hat.

Ändert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe erst mit der nächsten Beitragszahlung.

Die Kassenbeiträge sind auf drei Hundertstel des im § 19 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine

Woche berechnet. Sie betragen:

- für die I. Stufe 18 Pfennig
- für die II. Stufe 36 "
- für die III. Stufe 54 "
- für die IV. Stufe 72 "
- für die V. Stufe 90 "

Für Lehrlinge aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, betragen die Beiträge zwei Drittel der Beiträge der niedrigsten Stufe.

Versicherungspflichtige haben zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu tragen. Versicherungs-berechtigte haben die Beiträge allein zu tragen.

Für die unständig Beschäftigten, die sich selbst zur Eintragung in das bei der Kasse zu führende besondere Mitgliederverzeichnis melden müssen, sind die Beiträge nach dem vom Königl. Oberversicherungsamt festgesetzten Ortslohn (§ 149 der R.-V.-O.) berechnet. Sie betragen:

- für männliche Personen über 21 Jahre bei einem Ortslohn von 3 Mark ein wöchentlicher Beitrag von 54 Pfg.,
- für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren bei einem Ortslohn von 2,40 Mk. ein wöchentlicher Beitrag von 42 Pfg.,
- für männliche Personen von 14 bis 16 Jahren bei einem Ortslohn von 1,60 Mk. ein wöchentlicher Beitrag von 30 Pfg.,
- für männliche Personen bis zu 14 Jahren bei einem Ortslohn von 1,60 Mk. ein wöchentl. Beitrag von 30 Pfg.

- für weibliche Personen über 21 Jahre bei einem Ortslohn von 2 Mk. ein wöchentlicher Beitrag von 36 Pfg.,
- für weibliche Personen von 16 bis 21 Jahren bei einem Ortslohn von 1,80 Mk. ein wöchentl. Beitrag von 33 Pfg.,
- für weibliche Personen von 14 bis 16 Jahren bei einem Ortslohn von 1,30 Mk. ein wöchentlicher Beitrag von 24 Pfg.,
- für weibliche Personen bis 14 Jahren bei einem Ortslohn von 1,30 Mk. ein wöchentlicher Beitrag von 24 Pfg.

Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Sie erhalten ebenfalls die gesetzlichen Regelleistungen der Kasse. Für die Bemessung der baren Leistungen gilt hier der Ortslohn als Grundlohn.

Alles Weitere ist aus der Satzung zu ersehen, von welcher gemäß § 52 jedes Mitglied bei der ersten Beitragszahlung einen Abdruck unentgeltlich erhält.

Schließlich bemerke ich noch, daß es durchaus notwendig ist, daß die in die neue Allgemeine Ortskrankenkasse mit übernommenen kranken Mitglieder bei ihrem erstmaligen Erscheinen an der Kasse zur Empfangnahme ihres Krankengeldes, eine Bescheinigung ihres letzten Arbeitgebers über die Höhe des zuletzt bezogenen Lohnes mitbringen. Die Kasse muß die Höhe des Lohnes deshalb wissen, um berechnen zu können, in welche Stufe der Betreffende einzureihen ist.

Der Vorsitzende des Königl. Versicherungsamts:
Fhr. v. Marschall.

Provinzielles und Vermischtes.

Bendorf, 7. Jan. Die für heute anberaumte Sitzung der Gemeindeverordneten von Bendorf wurde von Herrn Bürgermeister Hirsch um 4 1/4 Uhr eröffnet. Am 30. 12.

1913 hatten 12 Mitglieder bei dem Herrn Bürgermeister eine Sitzung beantragt, in welcher sie Aufklärung verlangten über Vorkommnisse, die sich in letzter Zeit in Bendorf abgespielt hatten. Der Herr Bürgermeister erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage zu Beginn der Sitzung, daß er bei Punkt 9 Antwort geben wolle. Da die 12 Mitglieder aber diesen Punkt für äußerst wichtig hielten, verlangten sie die Behandlung dieser Fragen als ersten Punkt der Tagesordnung. Auf den Antrag eines Mitglieds, sofort auf die gestellten Anfragen zu antworten, erklärte der Bürgermeister ohne Angabe eines Grundes: „Ich lehne den Antrag ab und lasse nicht darüber abstimmen.“ Da die Mehrheit der Versammelten mit diesem Verhalten des Bürgermeisters nicht einverstanden war, vielmehr der Ansicht sind, daß jeder verlangen kann, daß über einen gestellten Antrag zum mindesten abgestimmt werde, verließen 11 Gemeindevorordnete den Sitzungssaal.

Rassau, 7. Jan. Bei der ersten diesjährigen Holzversteigerung im städt. Walde sind für Kollschrit und Reifigwellen solch niedrige Angebote erfolgt, daß für letztere nicht einmal der Fällerlohn gedeckt wurde. Der Magistratsbeamte brach deshalb die Versteigerung ab. Die versteigerten Nummern erhielten nicht die Genehmigung.

Weilburg, 6. Jan. (Erfroren.) Ein hiesiger Oberprimaner, der in seiner Heimat bei Siegen auf die Jagd ging, machte eine schreckliche Entdeckung. Er fand Fußspuren im Schnee, die er verfolgte, und sah dann in einem abgelegenen Revier den 23jährigen Schneider aus Hainichen tot im Schnee liegen. Schneider hatte befreundete Soldaten zur Bahn begleitet, wobei viel getrunken wurde. Auf dem Heimwege verirrt er sich und erfroren.

Bonn, 7. Jan. Im Hofe der hiesigen Hufarenkaserne belustigten sich einige Unteroffiziere damit, mit einem Wagen, auf dem sie Gerätschaften befördert halten, in schnellem Tempo herumzufahren. Bei einer Schwenkung kippte der Wagen um und fiel auf den 21jährigen Unteroffizier Ried aus Bonn, der dabei so schwere innere Verletzungen erhielt, daß er im Garnisonlazarett starb.

Bonn, 8. Jan. Die Gläubiger der Bonner Volksbank können nun doch, wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, ziemlich sicher auf Rückzahlungen ihrer ganzen Einlage rechnen. Nachdem bekanntlich schon 75 Prozent der Schulden zurückgezahlt sind und für die nächsten Monate eine weitere Teilzahlung von 5 Prozent erfolgen wird, läßt sich die Lage der Bank besser beurteilen.

Reuß, 7. Jan. (Aus der Fremdenlegion.) Ein Mann, der unter fremdem Namen bei der Fremdenlegion nach siebenjähriger Dienstzeit verwundet und dann ohne Pension abgeschoben worden war, meldete sich völlig mittellos bei der Polizei.

Sterkrade, 7. Januar. Der Bergmann Heinrich Schmitz von hier schoß ohne jede Veranlassung heute vormittag aus dem Siebelfenster seiner Wohnung auf zwei gerade des Weges kommende Bergleute. Der Knappe Johann Jansen erhielt einen Hergschuß, der nach einigen Minuten seinen Tod zur Folge hatte. Sein Begleiter Friedrich wurde von einem Streifschuß leichter verletzt. Der Täter wurde verhaftet und die Schusswaffe beschlagnahmt.

Merzig, 7. Jan. Der Bierbrauer Peter Reinert fiel in einen Kessel fließendes Wasser. Der Aermste war im Begriff, einen ihm entfallenen Gegenstand herauszuholen und bekam hierbei das Übergewicht. Auf seine Hilferufe gelang es zwei Arbeitern, mit großer Mühe, ihn aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. In Krankenhause starb er. Er war verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

Brühl, 5. Jan. (5000 Mark verloren.) In dem ersten Zug der Vorgebirgsbahn, der in der Frühe vom Barbarossaplatz in Köln abfährt, fand ein Zugführer in einem Abteil zweiter Klasse eine Damenhandtasche mit 5000 Mark in bar. Der Beamte, der in Hermülheim wohnt, hat das Geld in Hermülheim auf dem Bahnhofsbureau abgegeben. Wie es heißt, soll die Tasche mit der Barschaft einer Fabrikbesitzerfrau aus Brühl gehören. Man sagt, sie habe einen Schnipps gehabt und die Tasche im Dusel liegen lassen.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in Kathreiners Malzkaffee ein wohl-schmeckendes, billiges und gesundes Familiengetränk haben. So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges geworden. Viele Millionen trinken ihn täglich.

Schwefelsaures Ammoniak



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubareit ist

das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Gärten, auf Wiese und Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung der Sommerfrüchte und insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Winterfrüchte, weil es, obwohl in einer Gabe breiig ausgeteilt, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Sicker- oder Verdunstungsverluste! Keine Lagerfrucht!

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte! Längere Haltbarkeit der Früchte! Reingewinne pro ha Mark 200.- bis 300.- und mehr.

Tausende v. Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür. Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Ereignis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franco Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süd-deutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffreinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Verstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H. in Coblenz, Hohejollerstraße 100.

Königliche Preussische Klassenlotterie.

Zur 1. Klasse 230. Lotterie Ziehung am 12. und 13. Januar 1913, nimmt gegen umgehende Einzahlung des Betrages Bestellungen entgegen für:

- 1/4 Lose à Mk. 5,—
- 1/2 " à " 10,—
- 1/2 " à " 20,—
- 1/1 " à " 40,—

Für Porto von auswärts 15 Pfg. mehr.

Sowelt Vorrat, gehen die Lose sofort, sonst rechtzeitig vor der Ziehung zu.

C. Lichtenstein, Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer, Neuwied.

Wieder frisch eingetroffen:

Deutsche Kraft-Lebertran-Emulsion

aus reinem Lebertran hergestellt, das Beste für Kinder und Rekonvaleszenten etc. per Flasche Mk. 1.80, 3 Flaschen franco überallhin Mk. 5.—

la. Medizinal-Lebertran

fast weiß und geschmacklos, feinste, reinste Handelsmarke in Flaschen und lose gewogen billigst bei

Conrad Hassladier, Nachf., Coblenz, Entenpfuhl 20 vorm. Jos. Arnacker.

Bestellungen auf das Bezirks-Blatt für das 1. Quartal 1914

werden bei allen Postanstalten, bei den Boten, sowie bei uns
zum Preise von

1 Mark

entgegengenommen.

Geschäftsstelle des Bezirksblatt.

Zahlungsanforderung.

Die 4te Rate Gemeindesteuer u. Wassergeld
ist fällig und wird zur Vermeidung der Zwangsversteigerung
angefordert.

Höhr, den 2. Januar 1914.

Gemeindekasse.

Jeder Militärpflichtige, über dessen Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung der Erfahrungsbehörde noch nicht getroffen ist, hat sich in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Januar 1914 bei der Ortsbehörde (Bürgermeister) zur Stammrolle zu melden, bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Nachteile. Für zeitig abwesende Militärpflichtige, auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen oder auf der See befindlichen Seeleute usw. haben dessen Eltern, Vormünder pp. die Anmeldung zu besorgen, ebenfalls bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Nachteile.

Zur Anmeldung zur Stammrolle sind verpflichtet:

- 1) die im Jahre 1894 geborenen männlichen Personen,
- 2) diejenigen, welche dieses Alter bereits überschritten haben aber sich noch nicht vor einer Erfahrungsbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
- 3) außerdem diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt so muß er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes bzw. des Wohnsitzes seiner Eltern oder des Vormundes anmelden.

Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige sind in dem Orte melde- und gestellungspflichtig, wo sie in Arbeit bzw. in Lehre stehen.

Die im Jahre 1894 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle, sofern sie nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen. Dieses Geburtszeugnis muß der Standesbeamte unentgeltlich ausstellen.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist bei im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eintretende Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. d. d. dabei anzuzeigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärdienstpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses Verlegen der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen anzuzeigen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Montabaur, den 24. Dezember 1913.

Der Zivilvorsteher der Ersatz-Kommission:
F. v. Marschall, Königl. Landrat.

Wir stehen in diesem Jahre wiederum im Zeichen der Gemeindevorwahlen. Ich weise deshalb darauf hin, daß nach § 15 Ziffer 5 der Landgemeindevorwahlenordnung ein sonst wahlberechtigtes Gemeindeglied, das die schuldigen Gemeindevorwahlen innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Wahlung durch den Steuererheber nicht gezahlt hat, vom Ablauf dieser Frist bis zur Entrichtung dieser Abgaben, von der Wahlberechtigung ausgeschlossen werden kann.

Alle stimmberechtigten Steuerzahler, welche noch fällige Gemeindevorwahlen zu zahlen haben, wollen hiervon im eignen Interesse Kenntnis nehmen.

Höhr, den 2. Januar 1914.

Das Bürgermeisteramt.
Dr. Arnold.

Provinzielles und Vermischtes.

Rom Westerwald, 7. Jan. Der Schneeebruch der letzten Tage hat den Wäldern mehr Schaden gebracht, als man anfangs dachte. Durchwandert man die Forsten, so sieht man den Boden dicht bedeckt mit Bruchholz. Das sind wohl in erster Linie dürre Äste, doch ebenso oft grünes Holz. Ganze Stämme, besonders Buchen und Kiefern, sind trotz erheblicher Stärke geknickt. Das Bild hat allerdings den hohen Schneefall bewahrt, die Obstplantagen in der Nähe der Ortschaften heimgesucht und den umgeschütteten Bäumen durch Abstreifen der Rinde Schaden zuzufügen.

Isstein. Das Ehr. Neumannsche Ehepaar im nahen Niederaußfeld feierte das Fest der diamantenen Hochzeit. Der Mann ist 84, die Frau 83 Jahre alt.

Camberg, 7. Jan. (Wassermord.) In Eisenbach bei Camberg erschoss der 22jährige Landwirtssohn Wed seinen Vater in dessen Wohnung und schleppte die Leiche auf den



Wer ernten will, muß düngen

Hohe Ernten sind nicht erzielbar, ohne vorangegangene gründliche Düngung. Bei dieser müssen dem Boden alle Nährstoffe wieder zugeführt werden, welche ihm durch die früheren Ernten entzogen sind. Man gebe daher neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

die zum Gedeihen einer jeden Pflanze unentbehrlich sind.

Alle näheren Auskünfte jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H., Köln a. Rh., Richartzstrasse 10.

Hof. Der Täter wurde verhaftet, desgleichen die Mutter, welche der Mittäterschaft verdächtig erscheint.

Eisenbach, 8. Jan. Heute nachmittag 1 Uhr fand die gerichtliche Sektion der Leiche des Peter Sed 4. tr. statt. Der des Mordes verdächtige Sohn wurde aus dem Gerichtsgefängnis in Camberg nach Eisenbach überführt, um der Sektion beizuwohnen. Während Sed Sohn bis dahin leugnete, die Tat begangen zu haben, gestand er angesichts der Leiche ein, zweimal auf den Vater geschossen zu haben. Auch die Ehefrau des Getöteten, die bis zur Leichensektion in ihrem Elternhause untergebracht war, hat nunmehr eingestanden, daß ihr Sohn der Täter ist.

Wiesbaden, 4. Jan. (Einem Millionen-Erbschaftsschwindel) ist der Schreiner Schütz zum Opfer gefallen. Der Mann erhielt von der Londoner Firma J. D. v. Harten (vor der wir schon vor einiger Zeit warnten) als „Korrespondent“ eines Rechtsanwalts in Berea (Ohio) die Mitteilung, daß sie in ihm den Erben eines dort verstorbenen Schütz ermittelt habe. Die Erbschaft betrage 268 000 Dollars; aber vor Auszahlung müsse er 80 Mark und die Papiere seiner Eltern einbringen. Der „glückliche“ Erbe borgte sich das Geld und schickte es ab. Die Firma teilte dann noch mit, daß sie 100 Mk. und 1 1/2 Prozent der Erbschaft für ihre Bemühungen zurückhalten werde. Eine Anfrage des Sch. nach dem Namen des Rechtsanwalts blieb unbeantwortet. Inzwischen überbrachte ein Verwandter dem Schütz einen Zeitungsausschnitt, in dem vor genannter Firma als einem Heirat- und Erbschaftsinstitut gewarnt wurde. Trotzdem ist Schütz dieser Tage nach London abgereist, um an Ort und Stelle die Sache zu verfolgen. (W. Z.)

Berlin, 5. Jan. (Schlechtes Weihnachtsgeschäft.) Der Umsatz in den fünf großen Berliner Warenhäusern ist in den drei Weihnachtswochen um über 12 Millionen Mark hinter dem vorjährigen Umsatz zurückgeblieben. Die Minderungs des Umsatzes wird auf die gedrückte wirtschaftliche Lage zurückgeführt. Auch im Vorjahre betrug der Winterumsatz gegen Weihnachten 1911 bereits, wie der „Konfektionär“ meldete, 6 Millionen Mk.

Berlin, 7. Jan. (Selbstmord.) In einem Hotel am Potsdamer Platz hat sich gestern der 37 Jahre alte Apotheker Dr. phil. Lothar Kaute, der Inhaber der Apotheke „Zum goldenen Adler“ in der Alexanderstraße, erschossen. Dr. Kaute war Besitzer des Hauses. In letzter Zeit machte es ihm große Sorge und als ihm nun auch noch eine Hypothek von 30 000 Mk. gekündigt wurde, verlor er völlig den Kopf. In seiner Verzweiflung begab er sich in das Hotel, mietete sich ein Zimmer und idelte sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern.

Berlin, 8. Jan. In der Meldestelle der Rathstelle der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse kam es in den gestrigen Vormittagsstunden zu tumultuarischen Ausbrüchen. Der Andrang des Publikums zu den Neuanmeldungen aus Anlaß der Krankenversicherung der Dienstboten erreichte um 11 Uhr einen derartigen Umfang, daß die Schalter geschlossen werden mußten. Eine große Anzahl Frauen wurde infolge des stundenlangen Wartens ohnmächtig. In den Schalterräumen selbst nahm das Gedränge lebensgefährliche Formen an. Die den Schaltern zunächst stehenden Personen wurden in die Fenster gedrückt, die in Trümmer gingen. Die Polizei mußte sich ins Mittel legen. Im späteren Verlaufe des Tages wurden die Leute nur noch truppweise zugelassen.

Im Straßburger Prozeß gegen Oberst von Reuter und Leutnant Schadt beantragte der Vertreter der Anklage gegen ersteren 7 Tage Gefängnis, gegen letzteren drei Tage Gefängnis.

London, 9. Jan. (Eine gefährliche Fahrt.) Gestern abend ist auf dem Puffer des letzten Wagens des Expresszuges von London nach Liverpool auf der Station Nottingham ein Mann namens Coppin halb erstarrt aufgefunden worden. Er hatte im ganzen 150 Kilometer bei seiner Fahrt auf dem Puffer zugebracht. Mit einer Hand hatte er sich an einer Stange des Eisenbahnwagens festgeklammert. Es gelang mit vieler Mühe, den Mann wieder ins Leben zurückzurufen.

„Leonsy“

aus feinstem Sanjesskraut
bereitet, wurde mit unendlich
günstigem Erfolge angewandt
gegen:

Lungenleiden, Bronchial-
katarrh, Influenza, Atem-
not, Erkältung, Heiserkeit
etc.

Portion mit Anweisung zu
50 Pfg. und 1.20 Mk. nur
zu haben und zu beziehen
durch die **Progenhandlung**

Conrad Hasslacher

Nachf., Coblenz,
nur Entenpfuhl 20.

Färbe zu Hause



nur mit echten
Heilmann's Farben

Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Erhältl. bei:

Eduard Bruggater, Höhr.

Danzig. An der Küste der Halbinsel Hela brachten die Fischer 14 Seehunde zur Strecke, darunter Tiere von einem Gewicht bis zu 10 Zentner.

Der Generalpardon wegen früherer Steuerhinterziehung im Wehrbeitragsgesetz bezieht sich nicht nur auf solche Steuerpflichtigen, die Wehrbeitrag leisten müssen, sondern, wie das Reichsfinanzamt bekannt macht, auch auf solche Steuerpflichtigen, die unter das Wehrbeitragsgesetz nicht fallen. Die Wohlthäter des Generalpardons kommen somit auch den Steuerpflichtigen zugute, die weniger als 5000 Mark Einkommen versteuern und im Gegensatz zu früheren Steuererklärungen, ihr Einkommen jetzt richtig angeben.

Zur Beachtung.

Klavierbesitzer laden wir hiermit ein von unserem Reise-Stimm-Abonnement Gebrauch zu machen. (Mk. 7.— für jährlich zweimaliges Stimmen und Reinigen.) Wir haben eine besondere Abteilung für diesen Geschäftszweig eingerichtet und wird nunmehr für pünktliche Einhaltung der Stimmzeiten gesorgt. Laut Garantie-Schein sind wir für unsere Instrumente nur dann an die Garantie gebunden, wenn die Stimmungen durch unsere Stimmer erfolgen; dieselben führen schriftliche Bestätigungsscheine mit sich und sind dankbar für Aufgabe anderer Interessenten am Platze.

E. MAND, Coblenz, Schlossstr. 36.

Kino

Pracht-Wäsche

erzielen Sie stets durch den Gebrauch meiner seit vielen Jahren
bestrenommierten Spezial-Fabrikate:

Mosella-Seife, garantiert rein u. unverfälscht,
Krepelin, bestes
Salmiak-Terpentin-Borax-Seifenpulver.
In den meisten einschlägigen Geschäften zu haben.

Herm. Jos. Krepele, Kgl. Preuss. u.
Großes Bad. Hof
Dampf-Seilen- u. Lichte-Fabrik, COBLENZ
Geschäftsbüro: 12. Oktober 1893
Telefon Nr. 1178.

Die Königl. Oberförsterei Wellmündorf

verkauft Montag, den 12. Januar 1914 von nachm.
1/2 Uhr an in der Wirtschaft von Daum zu **Untershausen**
aus dem Schußbezirk **Welschendorf**, Distr. Stelzenbach
20e, 22a b, 23c. **Buchen:** 726 rm Scheit, 315 rm Knüppel,
131,5 Hdt. Wellen und 15 rm Reiser l. Cl. **Nadelh.**:
6 rm Knüppel. Im **vorderen** Stelzenbach kommen weitere
Brennholz in diesem Jahre nicht mehr zum Verkauf.

Stempel jeder Art liefert
Christian Josef Maul
Kupferdr., Hauptstr. 58.
Prospekte u. Preise gratis.

Dedeligießer
losort geliebt.
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Makulaturpapier

in jedem Quantum, hat abzugeben
E. Mählemann, Höhr, Buchdruckerei.